

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 18. Januar 2021 11:41**

## Zitat von o0Julia0o

4. Ich gehe schreibe eine E-Mail mit diesem Vorgang an die nächsthöhere Stelle(also Chef der SL)

Was passiert zwischen 3. und 4.? Muss ich dann solange Videokonferenzsoftware nutzen und dieses Schriftstück unterzeichnen? Oder kann ich, bis der Chef der SL entschiedne hat, was richtig ist, ohne den Einsatz von Videokonferenzsoftware weiterarbeiten?

Wer ist denn der nächsthöhere Vorgesetzte des Schulleiters?

Jetzt möchte ich auch noch ein paar Dienstaufsichtsbeschwerden einlegen.

"Dienstaufsichtsbeschwerden gegen unmittelbare Vorgesetzte wie z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter können direkt beim nächst höheren Vorgesetzten eingereicht werden."

Auch dazu fehlt mir noch der nächsthöhere Vorgesetzte. Darf ich meine E-Mails dann für beides verwenden - Remonstration und Dienstaufsichtsbeschwerde? Ich möchte die höchstmögliche Wirkung beim Gegner erzielen. Und der Aufwand ist gering. Ich habe sogar bereits Verbündete und Zeugen. Gebe ich diese direkt mit an? Die wollen erst einmal lieber anonym bleiben. Aber wenn es hart auf hart kommt, wären die zu ihren Aussagen bereit.

Alles anzeigen

Wenn du remonstrierst, denk daran, dass du rechtliche Bedenken begründet aufzeigen solltest. Nachkommen musst der Anweisung zunächst dennoch.

Ich würde jedoch vorher ein Telefonat mit einem Rechtsanwalt, dem Personalrat, deinen Kollegen vorschlagen,

Der nächsthöhere Vorgesetzte sitzt in der BezReg, Im entsprechenden Geschäftverteilungsplan findest du mehr. Für Düsseldorf z.B. <https://www.brd.nrw.de/schule/gymnasi...eilungsplan.pdf>

Ein paar Dienstaufsichtsbeschwerden? Sind die auch gut abgesichert und belegt? Jeweils einzeln einreichen!

Du solltest Worte wie "Gegner" vermeiden, wenn du von deinen Kollegen und Vorgesetzten sprichst. Zeugen solltest du erwähnen, wenn es zur Argumentation nötig ist (z.B. "unter

Anweisenheit von mir bekannten Zeugen fand ... statt".